



Protokollauszug vom

25.01.2023

Departement Kulturelles und Dienste / Personalamt:

Vorgehensentscheid Lohnmassnahmen: Verzicht auf Korrektur

IDG-Status: öffentlich

SR.23.70-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Fehler in der Erstellung der Excel-Tabellen zur Durchführung der Lohnmassnahmen wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf eine nachträgliche Korrektur der inzwischen versandten Excel-Tabellen verzichtet.
3. Mitteilung an: Alle Departemente; Departement Kulturelles und Dienste, Personalamt; Finanzamt, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Umsetzung der individuellen Lohnmassnahmen ist ein jährlicher Prozess unter der Leitung des Personalamts. Der Prozess beginnt im Oktober mit der Überprüfung der Zuteilung der Mitarbeitenden zu den Vorgesetzten. Im Dezember wird das Excel-Lohn-Tool mit den vom Stadtrat genehmigten Lohnmassnahmen aufbereitet, werden die einzelnen Excel-Dateien (sogenannte Split-Dateien) für die Vorgesetzten erstellt und an die dezentralen Personaldienste der Departemente verteilt. Anschliessend werden gemäss den departementsinternen Zeitplänen die individuellen Lohnmassnahmen den für Lohnerhöhungen berechtigten Mitarbeitenden zugeteilt. Gegen Ende Januar findet in vielen Departementen die Konsolidierung der abgeschlossenen Excel-Dateien statt, die jeweils spätestens im Februar an das Personalamt konsolidiert zurückgesendet werden müssen. Im Personalamt werden die Lohnmassnahmen dann ins Personalinformationssystem eingelesen, um danach die Lohnbriefe zu drucken, die vor der Lohnauszahlung im März an die Mitarbeitenden verteilt werden.

2. Erläuterungen

Anfangs dieser Woche stellte das Personalamt fest, dass bei der Berechnung der Zuteilung der individuellen Lohnmassnahmen bei der Erstellung der Excel-Dateien ein Fehler unterlaufen war, der trotz der üblichen Plausibilitätsprüfungen nicht früher festgestellt wurde. Die ausserordentlichen Anstellungen wurden mit einer falschen Bezeichnung ins Excel-Lohn-Tool eingelesen und daher nicht korrekt erkannt. Deshalb wurde bei insgesamt 257 von 1'158 ausserordentlichen Anstellungen ein Lohnvorschlag gerechnet und der jeweiligen Verwaltungseinheit zugewiesen, obwohl diese Mitarbeitenden nicht für Lohnmassnahmen berechtigt sind. Bereiche mit einer grösseren Anzahl ausserordentlicher Anstellungen haben aus diesem Grund eine etwas höhere Lohnsumme zum Verteilen erhalten, als ihnen eigentlich zugestanden hätte. Bereiche ohne ausserordentliche Anstellungen haben entsprechend eine geringfügig tiefere Zuteilung erhalten. Die Auswirkungen auf die Departemente bzw. einzelne Bereiche ist jedoch gering. Bei einem Bereich ohne ausserordentliche Anstellungen beträgt die Abweichung maximal 2.2 %. Dies würde bei einer Lohnerhöhungssumme von 10 000 Franken nur einem Betrag von 220 Franken entsprechen. Dabei ist anzumerken, dass in den meisten Bereichen, da sie über ausserordentliche Anstellungen verfügen, der Fehler teilweise kompensiert wird und damit insgesamt geringer ins Gewicht fällt.

Weil der Prozess der Verteilung der Lohnmassnahmen auf Departementsebene aktuell praktisch überall abgeschlossen ist, stellte sich die Frage, ob eine gesamtstädtische Korrektur notwendig ist und der aufwendige Prozess der Verteilung der Lohnmassnahmen nochmals gestartet werden

muss. Zur Entscheidungsfindung erfolgten aggregierte Auswertungen, um zu prüfen, ob die Fehlzuweisungen weitestgehend bereits innerhalb der Departemente kompensiert wurden. Dies konnte bestätigt werden. Einzig drei Bereiche (zwei im DSS und einer im DSO) profitieren aufgrund der Fehlzuweisungen etwas stärker. Da gerade in diesen Bereichen sich die Mehrzahl der zu einer Lohnerhöhung berechtigten Mitarbeitenden unterhalb der Lohn-Referenzkurve befindet, besteht keine Gefahr einer dem Lohnsystem widersprechenden Bevorteilung einzelner Mitarbeitenden. Im Weiteren ist anzufügen, dass die Departemente mit weniger ausserordentlichen Anstellungen von neu erfassten Kündigungen «profitieren». Die Lohnerhöhungsmassnahmen für Mitarbeitende im gekündigten Verhältnis können an die übrigen Mitarbeitenden verteilt werden und eine allfällige marginale Benachteiligung wird damit aufgehoben bzw. weiter reduziert. Es ist zudem festzuhalten, dass aufgrund des Zuteilungsfehlers für die Stadt keine Mehrkosten entstehen; es kommt einzig zu einer marginalen Verschiebung in der Zuteilung der bewilligten Mittel (Fr. 0.037 Millionen von Fr. 1.8 Millionen).

Aus diesen Gründen und dem beträchtlichen administrativen Mehraufwand, der damit verbunden wäre, erachtet der Stadtrat einen Eingriff in die laufenden Lohnerhöhungsmassnahmen als nicht sinnvoll, weshalb auf einen Neuversand von korrigierten Excel-Ausgangsdaten verzichtet werden soll. Die aktuelle Lohnrunde soll vor diesem Hintergrund ohne Störung des laufenden Prozesses abgeschlossen werden können.

3. Kommunikation

Das Personalamt informiert die Personalleitenden über den vorliegenden Beschluss. Es erfolgt keine weitere interne Kommunikation.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Übersicht der Abweichungen aufgrund des Zuweisungsfehlers.